

# MDK

MDK Nordrhein  
Pflegezentrale  
Team Qualitätsprüfung  
Cäcilienkloster 6  
50676 Köln  
Tel: 0221 / 16065-235  
Fax: 0221 / 16065-197

Postfach: 190462  
Plz Postf.: 50501  
M. Wagner  
19.12.2017 / M.W.

## **Gutachten zur Beurteilung der Qualität nach §114 SGB XI in stationären Pflegeeinrichtungen**

**Pflegeeinrichtung**      **Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen -Tagespflege-**

**Anlass**                      stationär voll

**Begutachtungsdatum**    14.12.2017

**Ergebnis**                    **Das Ergebnis entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Prüfbericht.**

### **Verteiler:**

AOK Rheinland/Hamburg  
Geschäftsbereich Pflege  
Pflegekasse  
Friedrich-Ebert-Str. 49

45127 Essen

M. Wagner

MDK Nordrhein, Cäcilienkloster 6, 50676 Köln

AOK Rheinland/Hamburg  
Geschäftsbereich Pflege  
Pflegekasse  
Friedrich-Ebert-Str. 49  
45127 Essen

# MDK

Medizinischer Dienst der  
Krankenversicherung  
Nordrhein

MDK Nordrhein  
Pflegezentrale  
Team Qualitätsprüfung  
Cäcilienkloster 6  
50676 Köln

Tel: 0221 / 16065-235  
Fax: 0221 / 16065-197

Postfach: 190462  
Plz Postf.: 50501

## **Prüfbericht nach §§ 114 ff SGB XI**

Auftragsnummer 171214VT14000145-000029022

### **Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen -Tagespflege-**

**Johanna-Neuman-Str. 4  
52249 Eschweiler**

**Datum der Prüfung:** 14.12.2017

**Prüfer:** Michaela Wagner  
Pflegefachkraft  
Auditor

Axel Koch  
Pflegefachkraft  
Auditor

Andrea Momburg  
Pflegefachkraft  
Auditor

## **Prüfmaßstab**

Sozialgesetzbuch 11. Buch (SGB XI)

Rahmenvertrag zur teilstationären Pflege gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Nordrhein-Westfalen

Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI

Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der teilstationären Pflege (Tagespflege) vom 10. Dezember 2012

Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes über die Prüfung der in Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität nach § 114 SGB XI (Qualitätsprüfungs-Richtlinien – QPR) vom 6. September 2016

Die heutige Qualitätsprüfung erfolgt gleichermaßen im Auftrag aller nordrheinischen Landesverbände der Pflegekassen.

\*

**1. Angaben zur Prüfung und zur Einrichtung**

<b>1.1 Auftragsnummer:</b>	171214VT14000145-000029022
<b>1.2 Daten zur Einrichtung</b>	
a. Name	Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen -Tagespflege-
b. Straße	Johanna-Neuman-Str. 4
c. PLZ/Ort	52249 Eschweiler
d. Institutskennzeichen (IK)	512530733
e. Telefon	02403/703-207
f. Fax	02403/703-307
g. E-Mail	post@sbz-eschweiler.de
h. Internet-Adresse	www.sbz-eschweiler.de
i. Träger/Inhaber	StädteRegion Aachen, Zollernstr. 10, 52070 Aachen
j. Trägerart <input type="radio"/> privat <input type="radio"/> öffentlich <input checked="" type="radio"/> freigemeinnützig <input type="radio"/> nicht zu ermitteln	
k. ggf. Verband	VKSB - Verband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen in NRW e.V., Boltensternstr. 16, 50735 Köln
l. Einrichtungsart	<input type="radio"/> Stationär <input checked="" type="radio"/> Teilstationär <input type="radio"/> Kurzzeitpflege
m. Datum Abschluss Versorgungsvertrag	01.01.2016
n. Datum Inbetriebnahme der stationären Pflegeeinrichtung	01.06.2009
o. Heimleitung Name	Bernhard Müller
p. Verantw. PFK Name	Monika Büttgen
q. Stellv. verantw. PFK	Michael Conrads-Waschl
r. ggf. vorhandene Zweigstellen/Filialen	-
s. Zertifizierung	<input checked="" type="radio"/> liegt vor <input type="radio"/> liegt nicht vor

t. Name des Ansprechpartners für die DCS	-
u. E-Mailadresse des Ansprechpartners für die DCS	nomail@itgs.de
v. Rufnummer des Ansprechpartners für die DCS	-
w. Faxnummer des Ansprechpartners für die DCS	-

Zu s. Zertifiziert durch ZDH-Zert nach DIN EN ISO 9001, Zertifikat gültig bis zum 13.01.2020

1.3 Daten zur Prüfung		
a. Auftraggeber	AOK Rheinland/Hamburg	
Zuständiger Landesverband der Pflegekassen	<input checked="" type="radio"/> AOK <input type="radio"/> IKK <input type="radio"/> LKK <input type="radio"/> BKK <input type="radio"/> KBS <input type="radio"/> vdek	
b. Prüfung durch	MDK	
c. Datum (TT.MM.JJJJ)	14.12.2017	
	von TT.MM.JJ	von TT.MM.JJ
d. Uhrzeit	09:00	12:15
1. Tag	von	bis
2. Tag	von	bis
3. Tag	von	bis
e. Gesprächspartner der stationären Pflegeeinrichtung	Bernhard Müller Monika Büttgen Michael Conrads-Waschl Peter Gaida Hannelore Meys	
f. Prüfende(r) Gutachter	Michaela Wagner Axel Koch Andrea Momburg	
g. An der Prüfung Beteiligte	Namen:	
<input checked="" type="checkbox"/> Keine		
<input type="checkbox"/> Pflegekasse		
<input type="checkbox"/> Sozialhilfeträger		
<input type="checkbox"/> Nach heimrechtlichen Vorschriften zuständige Aufsichtsbehörde		
<input type="checkbox"/> Gesundheitsamt		
<input type="checkbox"/> Trägerverband		
<input type="checkbox"/> Sonstige: welche?		
h. Ansprechpartner des MDK / PKV-Prüfdiensts für die DCS	Name Robert Pelzer E-Mailadresse r.pelzer@mdk-nordrhein.de	

1.4 Prüfungsauftrag nach § 114 SGB XI	
a.	<input checked="" type="radio"/> Regelprüfung
b.	<input type="radio"/> Anlassprüfung (Beschwerde Pflegebedürftige, Angehörige o.ä.) <input type="radio"/> Anlassprüfung (Hinweise von anderen Institutionen) <input type="radio"/> Anlassprüfung (sonstige Hinweise) <input type="radio"/> Wiederholungsprüfung
c.	<input type="radio"/> nach Regelprüfung <input type="radio"/> nach Anlassprüfung
d.	<input type="checkbox"/> nächtliche Prüfung
e.	Datum der letzten Prüfung nach § 114 Abs. 1 SGB XI <b>24.10.2016</b> TT.MM.JJJJ
f.	Letzte Prüfungen anderer Prüfinstitutionen <input type="checkbox"/> Nach heimrechtlichen Vorschriften zuständige Aufsichtsbehörde <input type="checkbox"/> Gesundheitsamt <input type="checkbox"/> Sonstige <input checked="" type="checkbox"/> keine Angaben
	TT.MM.JJJJ

M/Info					
1.5 Art der Einrichtung und Versorgungssituation					
	Vollstationäre Pflege	Kurzzeitpflege	Teilstationäre Pflege - Tag	Teilstationäre Pflege - Nacht	ggf. Bewohner im Schwerpunkt
vorgehaltene Plätze	0	0	12	0	0
belegte Plätze	0	0	31	0	0
davon vorgehaltene Plätze nach Organisationsform					
angegliedert	0	0	0	0	0
eingestreut	0	0	0	0	0
solitär	0	0	0	0	0

Die Differenz der vorgehaltenen Plätze zu den belegten Plätzen (abgeschlossene Pflegeverträge) ergibt sich daraus, dass nicht jeder Pflegebedürftige täglich anwesend ist.

Die Einrichtung darf laut abgeschlossenen Versorgungsvertrag auch 14 Plätze belegen, wobei im Jahresdurchschnitt die Belegung von 12 Plätzen nicht überschritten werden darf.

M/Info									
1.6 Struktur der Wohn- und Pflegebereiche									
Wohn- / Pflegebereich	Bereich auf 1 Ebene	Anzahl Bewohner	davon nach SGB XI eingestuft in Pflegegrad						
			keiner	1	2	3	4	5	n.n. eingestuft
Tagespflege	<input checked="" type="radio"/> ja	31	0	0	5	8	14	4	0
	<input type="radio"/> nein								
	<input type="radio"/> ja	0	0	0	0	0	0	0	0
	<input type="radio"/> nein	0	0	0	0	0	0	0	0

<input type="radio"/> ja									
<input type="radio"/> nein									
<input type="radio"/> ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<input type="radio"/> nein									
<input type="radio"/> ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<input type="radio"/> nein									
<input type="radio"/> ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<input type="radio"/> nein									
<b>Gesamt:</b>	31	0	0	5	8	14	4	0	

Am Prüftag besuchen insgesamt 9 Tagespflegegäste die Einrichtung.

Tagespflegegäste des Pflegegrades 1 = 0

Tagespflegegäste des Pflegegrades 2 = 3

Tagespflegegäste des Pflegegrades 3 = 3

Tagespflegegäste des Pflegegrades 4 = 2

Tagespflegegäste des Pflegegrades 5 = 1

1.7 Nach Angabe der stationären Pflegeeinrichtung Anzahl Bewohner mit:	
a. Wachkoma	0
b. Beatmungspflicht	0
c. Dekubitus	1
d. Blasenkatheter	3
e. PEG-Sonde	1
f. Fixierung	0
g. Kontraktur	4
h. vollständiger Immobilität	0
i. Tracheostoma	0
j. MRSA	0

1.8 Ist ein pflegfachlicher Schwerpunkt vereinbart?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
---	--

	ja	nein	tnz
1.9 Wenn schwerpunktmäßig besondere Personengruppen versorgt werden: Werden die diesbezüglichen Anforderungen erfüllt?			<input checked="" type="checkbox"/> t.n.z.

1.10 Werden Zusatzleistungen gemäß § 88 SGB XI von der stationären Pflegeeinrichtung angeboten?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
---	--

1.11 Werden Leistungen ganz oder teilweise durch andere Anbieter erbracht?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
Wenn ja, welche?	
a. <input type="checkbox"/> Körperbezogene Pflegemaßnahmen	

- b.  Behandlungspflege
- c.  Betreuung
- d.  Speisen- und Getränkeversorgung
- e.  Wäscheversorgung
- f.  Hausreinigung



## 2. Zusammenfassende Beurteilung

### Männliche und weibliche Form

Aus Anonymisierungs- und Vereinfachungsgründen und zur besseren Lesbarkeit ist nachfolgend bei Funktionsträgern und bei anonymisierten Daten die männliche Form gewählt worden, selbstverständlich schließt der jeweilige Terminus die weiblichen Pendanten mit ein.

Die folgende Beurteilung berücksichtigt die Besonderheiten der Tagespflege, die auf die in der Gemeinschaft stattfindende Tagesstrukturierung und sozialen Betreuungsmaßnahmen für die Tagesgäste ausgerichtet ist. Somit ist eine Vergleichbarkeit mit der Pflege und Betreuung in einer vollstationären Einrichtung nicht gegeben. Nach den derzeit gültigen Qualitätsprüfungs-Richtlinien sind jedoch die gleichen Erhebungsbögen anzuwenden. Die Fragen 2.2 a / 2.2 b / 8.10 treffen auf Tagespflegeeinrichtungen nicht zu und werden daher generell mit „ja“ belegt.

Zu Beginn des Prüftages wird die Vertrauensperson der Nutzerinnen und Nutzer der Tagespflegeeinrichtung über die Prüftätigkeit informiert.

Im Einführungsgespräch werden den Einrichtungsvertretern das Aufgabenverständnis, die Vorgehensweise und der voraussichtlich erforderliche Zeitaufwand für die Prüfung vermittelt. Ferner werden die Einrichtungsvertreter über die Online-Kundenbefragung zu der heutigen Qualitätsprüfung informiert.

Alle erforderlichen Daten werden erhoben.

Die Erhebung zu den einzelnen Prüffragen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsvertretern. Bei der Auswertung der Pflegedokumentationen und zur Auskunft/Information/Darlegung beim Bewohner (Darstellung und Begründung anhand des konkreten Lebenssachverhalts) sind verschiedene Einrichtungsvertreter anwesend. Die Namen aller an der Prüfung beteiligten Einrichtungsvertreter sind unter der Frage 1.3 e benannt.

Insofern für die Bewertung einzelner Prüffragen dokumentierte Aussagen notwendig sind, werden die Einrichtungsvertreter gebeten, die Dokumente mit den erforderlichen Inhalten jeweils vorzulegen. Die Prüfer des MDK Nordrhein haben die Einrichtungsvertreter darüber informiert, dass die Einrichtung bis zur Beendigung der Prüfung mit dem Abschlussgespräch Gelegenheit erhält die erforderlichen Dokumente vorzulegen. Nach Angaben der anwesenden Einrichtungsmitarbeiter liegen keine weiteren Unterlagen zu den erhobenen Fragen in der Einrichtung vor.

Am Prüftag sind neun Tagespflegegäste in der Einrichtung anwesend. Drei Tagespflegegäste des Pflegegrades II, drei Tagespflegegäste des Pflegegrades III, zwei Tagespflegegäste des Pflegegrades IV und ein Tagespflegegast des Pflegegrades V. Insgesamt werden vier Tagespflegegäste in die Qualitätsprüfung einbezogen. Zwei Tagespflegegäste des Pflegegrades II und je ein Tagespflegegast der Pflegegrade III und V. Bei allen anderen am Prüftag anwesenden Tagespflegegästen kann kein Einverständnis zur Teilnahme an der Qualitätsprüfung eingeholt werden, entweder wird die Teilnahme abgelehnt oder der Bevollmächtigte/Betreuer ist nicht erreichbar. Bei einem Tagespflegegast kann keine Befragung zur Zufriedenheit durchgeführt werden.

Die Prüfer des MDK Nordrhein haben die Einrichtungsvertreter über erste Ergebnisse der Qualitätsprüfung in einem kurzen, vorbehaltlichen Abschlussgespräch informiert. Hierbei werden die unter Punkt 3 des Prüfberichts aufgeführten Empfehlungen zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten mitgeteilt.

Im Rahmen der Prüfung werden von den Einrichtungsvertretern keine abweichenden

Meinungen zu den Prüfergebnissen dargelegt.

Die Einrichtungsvertreter erhalten das Informationsschreiben mit den Zugangsdaten für die Online – Kundenbefragung. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym.

Auf die Möglichkeit zu einer weitergehenden Beratung durch den MDK Nordrhein wird hingewiesen.

Bei der Vorprüfung wurden keine Maßnahmen empfohlen.

## **Kapitel 2 (Allgemeine Angaben)**

Die Anforderungen sind vollständig erfüllt.

Die Tagespflegegäste wirken an der Gestaltung der Gemeinschaftsräume mit. Gesicherte Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien sind vorhanden. Mit individuellen Orientierungshilfen wird gearbeitet.

## **Kapitel 4 (Ablauforganisation)**

Die Anforderungen sind vollständig erfüllt.

Die Verantwortlichkeit für Planung, Durchführung und Bewertung der Pflege ist als Aufgabe ausschließlich für Pflegefachkräfte geregelt. Die personelle Kontinuität der pflegerischen Versorgung ist geregelt. Die fachliche Anleitung und Überprüfung körperbezogener Pflegemaßnahmen von Mitarbeitern ohne pflegerische Ausbildung ist nachvollziehbar gewährleistet. Es liegen geeignete Dienstpläne für die Pflege vor. Die Personaleinsatzplanung ist mit Blick auf den Versorgungs- und Pflegebedarf adäquat.

## **Kapitel 5 (Qualitätsmanagement)**

Die Anforderungen sind vollständig erfüllt.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement liegt auf der Leitungsebene und die Aufgaben werden von dieser benannten Person nachvollziehbar wahrgenommen. Die Umsetzung der per Zufall ausgewählten Expertenstandards erfolgt nachvollziehbar. Die teilstationäre Einrichtung ergreift Maßnahmen um Kontrakturen (Gelenkversteifung) zu vermeiden. In der Einrichtung liegt eine aktuelle Liste der in der Pflege eingesetzten Mitarbeiter mit Qualifikation und ausgewiesenen Handzeichen vor. Die Mitarbeiter in der Pflege und Betreuung werden regelmäßig in Erster Hilfe und Notfallmaßnahmen geschult. Eine nachweisliche Bearbeitung von Beschwerden erfolgt.

## **Kapitel 6 (Hygiene)**

Die Anforderungen sind vollständig erfüllt.

Der Gesamteindruck der Einrichtung in Bezug auf Sauberkeit, Ordnung und Geruch ist am Tag der Prüfung gut. Innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Desinfektion und Umgang mit Sterilgut liegen vor. Innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Reinigung und Ver- und Entsorgung kontagiöser (ansteckender) oder kontaminierter (mit Mikroorganismen oder chemischen Substanzen verunreinigt) Gegenstände liegen vor. Die Durchführung der innerbetrieblichen Verfahrensanweisungen wird regelmäßig überprüft. Innerbetriebliche Verfahrensanweisungen sind den Mitarbeitern nachvollziehbar bekannt. Alle im Rahmen des Hygienemanagements erforderlichen Desinfektionsmittel sind vorhanden. Den Mitarbeitern stehen im erforderlichen Umfang Arbeitshilfen zur Verfügung. Geeignete Standards/ Verfahrensabläufe zum Umgang mit MRSA (*Methicillin – resister*

*Staphylococcus aureus*, sog. Krankenhausbakterien) und zur Sicherstellung entsprechender Hygieneanforderungen liegen vor.

### **Kapitel 7 (Verpflegung)**

Die Anforderungen sind vollständig erfüllt.

Der Speiseplan wird in gut lesbarer Form eines Wochenplans für alle Tagespflegegäste bekannt gegeben. Bei Bedarf wird Diätkost angeboten. Es gibt ein bedarfsgerechtes Speisenangebot. Die Darbietung der Speisen und Getränke orientiert sich an den individuellen Fähigkeiten der Tagespflegegäste. Die Portionsgrößen orientieren sich an den individuellen Wünschen der Tagespflegegäste. Der Zeitpunkt des Essens kann im Rahmen bestimmter Zeitkorridore frei gewählt werden. Für Tagespflegegäste mit Schluckstörungen gibt es ein bedarfsgerechtes Speisenangebot. Die Mahlzeiten werden in für die Tagespflegegäste in angenehmen Räumlichkeiten und ruhiger Atmosphäre angeboten.

### **Kapitel 8 (Soziale Betreuung)**

Die Anforderungen sind vollständig erfüllt.

Im Rahmen der Betreuung werden Gruppenangebote konzeptionell geplant und regelmäßig, mindestens an fünf von sieben Wochentagen, angeboten. Angebote für Tagespflegegäste, die an Gruppenangeboten nicht teilnehmen können, werden an mindestens drei von sieben Tagen gemacht. Es gibt regelmäßige und geplante Aktivitäten zur Kontaktaufnahme/ Kontaktpflege mit dem örtlichen Gemeinwesen. Maßnahmen zur Kontaktpflege zu den Angehörigen werden geplant und Angehörige/ Bezugspersonen werden in die Betreuung, Versorgung und Pflege der Tagespflegegäste einbezogen. Die Angebote der Betreuung sind auf die Tagespflegegäste und deren Bedürfnisse ausgerichtet. Die Tagespflegeeinrichtung beschäftigt keine Mitarbeiter, die ausschließlich in der sozialen Betreuung arbeiten. Die Angebote der sozialen Betreuung werden von den Pflegekräften erbracht. Dies ist am Prüftag sowie in der Ergebnisqualität und im Gespräch mit den Tagespflegegästen verifizierbar. Die Stellen der zusätzlichen Betreuungskräfte sind im vereinbarten Umfang besetzt. Die eingesetzten zusätzlichen Betreuungskräfte verfügen über die erforderliche Qualifikation gemäß § 4 der Betreuungskräfte – Richtlinien. Alle eingesetzten zusätzlichen Betreuungskräfte haben im vergangenen Jahr gemäß § 4 Abs. 4 der Betreuungskräfte – Richtlinien an Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von insgesamt mindestens 16 Unterrichtsstunden teilgenommen. Es ist gewährleistet, dass zusätzliche Betreuungskräfte nicht regelmäßig körperbezogene Maßnahmen, Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten durchführen. Es gibt Hilfestellungen zur Eingewöhnung. Es erfolgt eine regelhafte Überprüfung und ggf. Anpassung der Angebote zur Eingewöhnung.

### **Kapitel 10 (Behandlungspflege)**

Die Anforderungen sind vollständig erfüllt.

Die Durchführung der behandlungspflegerischen Maßnahmen entspricht den ärztlichen Anordnungen. Die Medikamentenversorgung entspricht den ärztlichen Anordnungen. Der Umgang mit Medikamenten ist sachgerecht. Bei entsprechender Indikation erfolgt eine systematische Schmerzeinschätzung.

### **Kapitel 11 (Mobilität)**

Die Anforderungen sind teilweise erfüllt.

Das individuelle Sturzrisiko wird bei einem von vier Tagespflegegästen nicht erfasst. Bei Tagespflegegästen mit Sturzrisiko werden die erforderlichen Prophylaxen durchgeführt. Das individuelle Dekubitusrisiko (Gefahr eines Druckgeschwürs) wird erfasst. Bei Tagespflegegästen mit Dekubitusrisiko werden die erforderlichen Prophylaxemaßnahmen durchgeführt.

### **Kapitel 12 (Ernährung und Flüssigkeitsversorgung)**

Die Anforderungen sind vollständig erfüllt.

Individuelle Ernährungsrisiken werden erfasst. Individuelle Risiken bei der Flüssigkeitsversorgung werden erfasst. Bei Tagespflegegästen mit Einschränkung der selbständigen Nahrungsversorgung werden erforderliche Maßnahmen bei Ernährungsrisiko abgestimmt, in der Pflegeplanung nachvollziehbar dokumentiert und durchgeführt. Bei Tagespflegegästen mit Einschränkung der selbständigen Flüssigkeitsversorgung und Risiken in der Flüssigkeitsversorgung werden erforderliche Maßnahmen abgestimmt und in der Pflegeplanung nachvollziehbar dokumentiert und durchgeführt. Im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der Einrichtung ist der Ernährungszustand der Tagespflegegäste angemessen. Im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der Einrichtung ist die Flüssigkeitsversorgung der Tagespflegegäste angemessen.

### **Kapitel 13 (Harninkontinenz)**

Die Anforderungen sind vollständig erfüllt.

Bei Tagespflegegästen mit Harninkontinenz (unwillkürlicher Harnverlust) bzw. mit Blasenkatheter werden die individuellen Ressourcen und Risiken erfasst. Bei Tagespflegegästen mit Harninkontinenz bzw. mit Blasenkatheter werden die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt.

### **Kapitel 14 (Umgang mit Demenz)**

Die Anforderungen sind vollständig erfüllt.

Bei Tagespflegegästen mit Demenz wird die Biographie beachtet und bei der Pflege und Betreuung berücksichtigt. Angehörige/Bezugspersonen werden in die Planung und Betreuung einbezogen. Die Selbstbestimmung wird bei der Pflege und Betreuung berücksichtigt und ist an Hand der Pflegedokumentation erkennbar. Geeignete Freizeit-/Beschäftigungsangebote werden gemacht. Das Wohlbefinden von Tagespflegegästen mit Demenz wird im Pflegealltag beobachtet und dokumentiert, gegebenenfalls werden Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

### **Kapitel 15 (Körperpflege)**

Bei den besuchten Tagespflegegästen werden keine Leistungen im Bereich der Körperpflege sowie der Mund- und Zahnpflege erbracht.

### **Kapitel 16 (Sonstige Aspekte der Ergebnisqualität)**

Die Anforderungen sind vollständig erfüllt.

Beim Pflegeprozess wird die individuelle Betreuung berücksichtigt. Die Pflege der Tagespflegegäste erfolgt in der Regel von denselben Pflegekräften. Die Mitarbeiter sind entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt. Dem Pflegebericht ist ein situationsgerechtes Handeln der Mitarbeiter der stationären Pflegeeinrichtung bei akuten Ereignissen zu entnehmen.

### **Kapitel 18 (Befragung der Bewohner)**

Alle Fragen zur subjektiven Zufriedenheit wurden von allen Befragten uneingeschränkt positiv beantwortet.

Die nachfolgenden Abhilfemaßnahmen und Empfehlungen entsprechen der Chronologie des Prüfberichtes.

Dieser Prüfbericht wurde automatisiert erstellt. Er ist auch ohne Unterschrift gültig.

15.12.2017, Michaela Wagner  
Pflegefachkraft  
Verantwortlicher Prüfer

---

Datum,

### 3. Empfehlungen zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten

#### Maßnahmen

zur Struktur- und Prozessqualität: keine

zu den Versichertenberichten:

Frage	Maßnahme	ist vollständig umgesetzt seit:	befindet sich in der Umsetzung seit:	wird umgesetzt bis:	Anmerkungen /Hinweise:
11.4	<p>Ein erhöhtes Sturzrisiko muss geprüft und das Ergebnis dokumentiert werden. Das bestehende individuelle Sturzrisiko muss beschrieben werden.</p> <p>§§ 11 Abs. 1, 28 Abs. 3, 69, 112 Abs. 2, 113 Abs. 1 Nr. 1 und § 113a SGB XI; §§ 2 Abs.2 und 16 Rahmenvertrag; Ziffer 1.1 MuG i. V. m. dem nationalen Expertenstandard und Ziffer 3.1.3 MuG</p>				

#### Empfehlungen

zur Struktur- und Prozessqualität: Keine

zu den Versichertenberichten: Keine

## **Anlage zum Prüfbericht nach §§ 114 SGB XI**

In der Anlage sind nur die Fragen und Kriterien aus dem Erhebungsbogen aufgenommen, die relevant sind und bei denen Angaben gemacht wurden. Nicht zutreffende Fragen und Kriterien wurden nicht aufgenommen.

### **Inhaltsverzeichnis**

Kapitel 1 Angaben zur Prüfung und zur Einrichtung  
Kapitel 2 Allgemeine Angaben  
Kapitel 3 Aufbauorganisation Personal  
Kapitel 4 Ablauforganisation  
Kapitel 5 Qualitätsmanagement  
Kapitel 6 Hygiene  
Kapitel 7 Verpflegung  
Kapitel 8 Betreuung

Die folgenden Kapitel wiederholen sich für jeden in die Prüfung einbezogenen Bewohner.

Kapitel 9 Allgemeine Angaben  
Kapitel 10 Behandlungspflege  
Kapitel 11 Mobilität  
Kapitel 12 Ernährung und Flüssigkeitsversorgung  
Kapitel 13 Harninkontinenz  
Kapitel 14 Umgang mit Demenz  
Kapitel 15 Körperpflege  
Kapitel 16 Sonstige Aspekte der Ergebnisqualität  
Kapitel 17 Sonstiges  
Kapitel 18 Befragung der Bewohner als zusammenfassende Darstellung aller befragten Personen

### **Kapitel 1 Angaben zur Prüfung und zur Einrichtung** (siehe Punkt 1 des Prüfberichts)

### **Kapitel 2 Allgemeine Angaben**

#### **2.1 Defizite in der Ausstattung bei:**

Die Bewertung der Ausstattung in der Tagespflege orientiert sich an den Anforderungen gem. § 38 der Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung - WTG DVO) vom 23. Oktober 2014.

#### **2.2 Wird bei der Gestaltung der Wohnräume den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner nach Privatheit und Wohnlichkeit Rechnung getragen?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

Die Fragen 2.2 a und 2.2 b treffen auf Tagespflegeeinrichtungen nicht zu und werden daher generell mit „ja“ belegt.

**2.3 Bezüglich der strukturellen Anforderungen an die Versorgung von Bewohnern mit eingeschränkter Alltagskompetenz trifft für die stationäre Pflegeeinrichtung Folgendes zu:**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

Die Frage 2.3 b trifft auf Tagespflegeeinrichtungen nicht zu.



## **Kapitel 3 Aufbauorganisation Personal**

## **Kapitel 4 Ablauforganisation**

### **4.1 Ist die Pflege im Sinne der Bezugspflege organisiert?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

### **4.3 Ist die fachliche Anleitung und Überprüfung grundpflegerischer Tätigkeiten von Pflegehilfskräften durch Pflegefachkräfte nachvollziehbar gewährleistet?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

### **4.4 Liegen geeignete Dienstpläne für die Pflege vor?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

### **4.5 Ist die Personaleinsatzplanung mit Blick auf den Versorgungs- und Pflegebedarf der Bewohner adäquat?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

## Kapitel 5 Qualitätsmanagement

### 5.1 Liegt die Zuständigkeit für das Qualitätsmanagement auf der Leitungsebene und werden die Aufgaben von dieser wahrgenommen?

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

### 5.2 Setzt die stationäre Pflegeeinrichtung die folgenden zwei per Zufallsauswahl ausgewählten Expertenstandards um?

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

	ja	nein	n gepr
a. Dekubitusprophylaxe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
b. Pflegerisches Schmerzmanagement - Akutschmerz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
c. Pflegerisches Schmerzmanagement - chronischer Schmerz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
d. Sturzprophylaxe	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e. Kontinenzförderung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
f. Chronische Wunden	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g. Ernährungsmanagement	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

### 5.3 Ergreift die stationäre Pflegeeinrichtung Maßnahmen, um Kontrakturen zu vermeiden?

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

Die Einrichtung ergreift nachvollziehbare Maßnahmen zur Vermeidung von Kontrakturen. Es liegt ein Standard in der Einrichtung vor.

### 5.4 Liegt in der stationären Pflegeeinrichtung eine aktuelle Liste der in der Pflege eingesetzten Mitarbeiter mit Qualifikationen und ausgewiesenen Handzeichen vor?

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

### 5.6 (T32) Werden die Mitarbeiter in der Pflege und Betreuung regelmäßig in Erster Hilfe und Notfallmaßnahmen geschult?

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

### 5.7 (T50) Erfolgt eine nachweisliche Bearbeitung von Beschwerden?

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

## **Kapitel 6 Hygiene**

### **6.1 (T53) Ist der Gesamteindruck der stationären Pflegeeinrichtung im Hinblick auf Sauberkeit, Ordnung und Geruch gut?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

### **6.2 Gibt es in der Pflegeeinrichtung ein angemessenes Hygienemanagement?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

### **6.3 Stehen den Mitarbeitern in erforderlichem Umfang Arbeitshilfen zur Verfügung?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

### **6.4 Liegen geeignete Standards/Verfahrensabläufe zum Umgang mit MRSA und zur Sicherstellung entsprechender Hygieneanforderungen vor?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

## **Kapitel 7 Verpflegung**

### **7.1 (T57) Wird der Speiseplan in gut lesbarer Form eines Wochenplans bekannt gegeben?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

### **7.2 Wird in der stationären Pflegeeinrichtung ein abwechslungsreiches, vielseitiges und bedarfsgerechtes Speiseangebot vorgehalten?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

### **7.3 (T54) Kann der Zeitpunkt des Essens im Rahmen bestimmter Zeitkorridore frei gewählt werden?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

### **7.4 Wird speziellen Erfordernissen der Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr der Bewohner Rechnung getragen?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

### **7.5 (T59) Werden die Mahlzeiten in für die Bewohner angenehmen Räumlichkeiten und ruhiger Atmosphäre angeboten?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

## **Kapitel 8 Soziale Betreuung**

### **8.1 Werden Leistungen der sozialen Betreuung angeboten?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

### **8.3 (T46) Sind die Angebote der sozialen Betreuung auf die Bewohnergruppen und deren Bedürfnisse ausgerichtet?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

### **8.6 In welchem Stelenumfang sind in der stationären Pflegeeinrichtung Mitarbeiter für die soziale Betreuung beschäftigt (ohne Mitarbeiter nach § 87b SGB XI)?**

Stelenumfang: 0

Die Tagespflegeeinrichtung beschäftigt keine Mitarbeiter, die ausschließlich in der sozialen Betreuung arbeiten. Die Angebote der sozialen Betreuung werden von den Pflegekräften erbracht. Dies ist am Prüftag sowie in der Ergebnisqualität und im Gespräch mit den Tagespflegegästen verifizierbar.

### **8.7 Hat die stationäre Pflegeeinrichtung auf der Grundlage des § 87b SGB XI Vergütungszuschläge für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf vereinbart?**

Ja

Wenn ja, mit welchem Stelenumfang? 0,60

Vereinbart ist eine jahresdurchschnittliche Besetzung der Stellen von 0,6 Vollzeitkräften. Zurzeit sind 0,75 Stellen besetzt (1 Mitarbeiter mit 0,75 %)

Eingesehen:

Vereinbarung gemäß §§ 84,85, und § 87 SGB XI, Inkrafttreten am 1.1.2017

### **8.8 Sind die gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen an zusätzliche Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI im Hinblick auf die Beschäftigung, Qualifikation und Aufgabenwahrnehmung erfüllt?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

### **8.9 Wird die Eingewöhnung der Bewohner in die stationäre Pflegeeinrichtung systematisch begleitet?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

### **8.10 (T49) Gibt es konzeptionelle Aussagen zur Sterbebegleitung?**

Die Anforderung wurde vollständig erfüllt.

Die Frage 8.10 trifft auf Tagespflegeeinrichtungen nicht zu und wird daher